



Einführung eines ökologisch ambitionierten Wertstoffgesetzes

Forderungen der Umweltverbände



Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



Deutsche Umwelthilfe



Einführung eines ökologisch ambitionierten Wertstoffgesetzes

Forderungen der Umweltverbände

Gemeinsames Forderungspapier zur Einführung eines ökologisch ambitionierten Wertstoffgesetzes der Umweltverbände Deutsche Umwelthilfe (DUH), Naturschutzbund Deutschland (NABU), Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und Deutscher Naturschutzring (DNR).

Die Einführung eines Wertstoffgesetzes ist eine große Chance, die deutsche Kreislaufwirtschaft weiterzuentwickeln. Noch immer werden in Deutschland zu viele Abfälle produziert und große Wertstoffmengen nicht getrennt erfasst und recycelt. Hierzulande fallen jährlich über 17 Millionen Tonnen Verpackungsmüll an. Das sind 20 Prozent mehr als im europäischen Durchschnitt. Umso besorgniserregender ist es, dass bei der jahrelangen Debatte um ein Wertstoffgesetz anspruchsvolle Umweltziele kaum eine Rolle spielten. Herausgekommen ist der ambitionslose Entwurf eines Verpackungsgesetzes, welcher einen Rückschritt und keinen Fortschritt für den Umweltschutz bedeutet.

Der am 19. Juli 2016 bekannt gewordene Referentenentwurf des Verpackungsgesetzes ist nicht viel mehr als Novelle der Verpackungsverordnung, die aufgrund der Schaffung einer Zentralen Stelle zu einem Gesetz ausgebaut werden soll. Die bürgerfreundliche Ausweitung der haushaltsnahen Wertstoffsammlung auf stoffgleiche Nichtverpackungen aus Kunststoff und Metall war ein zentrales Ziel des Wertstoffgesetzes. Dieser Punkt wurde von der schwarz-roten Bundesregierung eigens in den Koalitionsvertrag mit aufgenommen: *„Wir schaffen rechtliche Grundlagen zur Einführung der gemeinsamen haushaltsnahen Wertstofffassung für Verpackungen und andere Wertstoffe.“* Im Entwurf des Verpackungsgesetzes wurde jedoch die zusätzliche Sammlung stoffgleicher Nichtverpackungen gestrichen.

Statt die Abfallvermeidung als oberste Stufe der Abfallhierarchie durch die Stärkung von Mehrwegsystemen umzusetzen, wird der Fokus des Verpackungsgesetzes auf die Sammlung und stoffliche Verwertung von Verpackungen gelegt. Das Sammeln und Verwerten von Verpackungen darf kein Selbstzweck sein. Zuvorderst sollte das Gesetz Anreize schaffen, Abfälle zu vermeiden bevor sie entstehen: Mehrwegverpackungen tragen durch ihre häufige Wiederverwendung zum Ressourcenschutz und zur aktiven Vermeidung von Abfällen bei. Umso unverständlicher ist, dass im jetzigen Entwurf des Verpackungsgesetzes die Zielquote für ökologisch vorteilhafte Getränkeverpackungen ersatzlos gestrichen und der staatliche Mehrwegschutz faktisch eingestellt werden soll. Damit fällt der Entwurf des Verpackungsgesetzes hinter die siebte Novelle der

Verpackungsverordnung zurück und ist ein Rückschritt für den Umweltschutz. Darüber hinaus werden keine ökonomischen Anreize gesetzt, beispielsweise durch die Einführung einer Ressourcensteuer oder die ökologische Ausgestaltung der Lizenzentgelte, weniger Material zu verbrauchen und das Abfallaufkommen zu verringern.

Auch bei der Recyclingquote für Kunststoffverpackungen stellt der Gesetzentwurf mit nur noch 63 Prozent einen Rückschritt dar, weil der Gesetzgeber noch im Jahr 2015 eine deutlich höhere Quote von 72 Prozent vorgeschlagen hatte. Es gibt keine ernsthaften Anreize für eine Verbesserung der Qualität des Recyclings, einen erhöhten Rezyklateinsatz oder ein verbessertes Ökodesign (Recyclingfähigkeit). Die im Entwurf erhoffte ökologische Ausdifferenzierung der Lizenzentgelte ist aufgrund des starken Wettbewerbs der Dualen Systeme untereinander, ohne klare rechtliche Vorgaben, nicht umsetzbar. Für Verpackungen werden keine dynamischen Mindestsammelmengen vorgegeben, die Recyclingberechnung folgt keinem Output-orientierten Ansatz (und täuscht somit zu hohe Recyclingfolge vor) und die Recyclingquoten sind nicht selbstlernend ausgestaltet.

Die völlig unverständlichen und kontraproduktiven Ausnahmen von Mischgetränken aus Milcherzeugnissen, Säften und Nektaren aus der Einwegpfandregelung sollen weiter erhalten bleiben. Weil vor der Einführung des Einwegpfandes im Saftbereich der als ökologisch vorteilhaft eingeschätzte Getränkekarton dominierendes Packmittel war, wurden Säfte und Nektare von der Einwegpfandpflicht befreit. Weil im Saft- und Nektarbereich inzwischen Einweg-Plastikflaschen das dominierende Packmittel sind und nicht mehr Getränkekartons, gehört die Ausnahmeregelung ersatzlos gestrichen.

Der Entwurf des Verpackungsgesetzes wird in seiner jetzigen Form nicht zu einem Fortschritt bei der Abfallvermeidung und dem hochwertigen Recycling von Verpackungen führen. Es ist ein ambitionsloser Gesetzentwurf, der Müllberge weiter anwachsen lässt und die Probleme bei der Wertstofffassung und –Verwertung nicht lösen wird.

In einem gemeinsamen Forderungspapier sprechen sich die Umweltverbände dafür aus, das jetzige Verpackungsgesetz durch ein ökologisches und verbraucherfreundliches Wertstoffgesetz zu ersetzen. Umweltministerin Barbara Hendricks muss das Wertstoffgesetz umsetzen, um endlich die Weichen auf eine ökologische Kreislaufwirtschaft umzustellen. Nach Einschätzung der Umweltverbände sind dazu folgende Punkte notwendig:

Einführung eines ökologisch ambitionierten Wertstoffgesetzes

Forderungen der Umweltverbände

- **Ausweitung** der haushaltsnahen Wertstoffsammlung von **Verkaufsverpackungen auf stoffgleiche Nichtverpackungen** aus Kunststoff und Metall.
- Umsetzung der fünfstufigen Abfallhierarchie durch die konsequente **Förderung von Mehrwegverpackungen**. Insbesondere für Mehrweggetränkeverpackungen soll eine **verbindliche Zielquote** im Wertstoffgesetz festgelegt und mit politischen Maßnahmen für den Fall der Nichterreichung verknüpft werden, wie etwa einer **Abgabe auf unökologische Einweggetränkeverpackungen**. In diesem Zusammenhang wäre die Festlegung eines verbindlichen Anteils abgefüllter Getränke in Mehrwegverpackungen von mindestens 55 Prozent bis 2017, von 70 Prozent bis 2019 und von 80 Prozent bis 2021 sinnvoll.
- Im Wertstoffgesetz muss eine **hohe einheitliche und dynamische Mindestsammelmenge** für Verpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen festgelegt werden, die sich an den erfolgreichsten 25 Prozent aller Erfassungsgebiete orientiert und auf die Menge der in den letzten drei Jahren in Verkehr gebrachten Verpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen bezieht.
- Es muss durch die **Festschreibung von ökonomischen Anreizsystemen** dafür gesorgt werden, dass Verpackungen und Produkte **recyclingfähig** sind und zur Herstellung neuer Verpackungen und Produkte eingesetzt werden. **Standards für die Recyclingfähigkeit** von Verpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen sind **festzulegen**.
- Die **Recyclingquoten** müssen **selbstlernend und dynamisch** ausgestaltet werden, sodass sie sich bei **fortschreitender Technik automatisch erhöhen**. Nur so können die Recyclingquoten einen höchstmöglichen Beitrag zum Ressourcenschutz leisten und die Recyclingbranche zur Anwendung umweltfreundlicher und innovativer Technologien bringen. Forschungsergebnisse zur praktischen Umsetzung von dynamischen Quoten liegen der Bundesregierung vor, nun gilt es sie umzusetzen.
- Eine transparente Kontrolle der Lizenzierung, Erfassung und Verwertung der Abfallmengenströme muss durch eine **wirklich unabhängige Zentrale Stelle**, als **Anstalt des öffentlichen Rechts** oder als Teil einer schon vorhandenen staatlichen Behörde, sichergestellt werden. Wichtige **Dokumente**, müssen für die Öffentlichkeit **einsehbar** sein, um die Transparenz zu erhöhen und den Missbrauch zu verhindern.
- Die **Einwegpfandpflicht** sollte auf die Segmente Saft, Nektare und Getränke mit zugesetzten Permeaten aus der Milch- und Molkeindustrie **ausgedehnt** werden. Deren derzeitige Befreiung von der Einwegpfandpflicht ist nicht plausibel, führt zu einem noch stärkeren Absinken der Mehrwegquote, erschwert ein hochwertiges Recycling und verursacht eine achtlose Entsorgung von Getränkeverpackungen in der Umwelt.
- Um bestehende Verwechslungsrisiken zwischen Mehrweg- und Einweggetränkeverpackungen für Verbraucher zu minimieren, ist eine deutliche und **rechtlich bindende Kennzeichnung** mit dem Hinweis „**EINWEG, Pfand 0,25 €**“ auf dem Produkt notwendig. Die **Kennzeichnung** auf dem **Produkt** wird als deutlich effizienter und wirksamer eingeschätzt als die Kennzeichnung am Regal.
- Da es auch nach der Einführung eines in diesem Papier vorgeschlagenen Wertstoffgesetzes noch immer einen Konflikt zwischen der Verbrennung und der stofflichen Verwertung von Wertstoffen geben wird, bedarf es einer **gemeinsamen Initiative** des Bundes, der Länder und der Kommunen mit dem Ziel, **Überkapazitäten in der Müllverbrennung zu verringern**. In diesem Zusammenhang sollte die Verbrennung von Wertstoffen steuerlich stärker belastet werden.



BUND Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.

Am Köllnischen Park 1
10179 Berlin

Rolf Buschmann
Referent Technischer Umweltschutz
Tel.: 030 27586 482
E-Mail: rolf.buschmann@bund.net

www.bund.net



DNR Deutscher Naturschutzring e.V.

Marienstraße 19-20
10117 Berlin

Helga Inden-Heinrich
Geschäftsführerin
Tel.: 030 678 1775 98
E-Mail: helga.inden-heinrich@dnr.de

www.dnr.de



Deutsche Umwelthilfe e.V.

Hackescher Markt 4
Eingang: Neue Promenade 3
10178 Berlin

Thomas Fischer
Leiter Kreislaufwirtschaft
Tel.: 030 2400867 43
E-Mail: fischer@duh.de

www.duh.de



NABU Naturschutzbund Deutschland e.V.

Charitéstraße 3
10117 Berlin

Sascha Roth
Referent für Umweltpolitik
Tel.: 030 284 984 1660
E-Mail: sascha.roth@nabu.de

www.nabu.de